Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 439
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 03. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. November 2020)

zum Thema:
Suizidrate in Berlin

und **Antwort** vom 19. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25439
vom 03. November 2020
über Suizidrate in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele vollendete Suizide gab es in den Jahren 2018 bis heute in Berlin? Bitte quartalsweise, nach Geschlecht und in geeigneten Altersgruppen darstellen.

Zu 1.:

Fälle von Suizid werden in Berlin durch die Todesursachenstatistik erfasst. Die aktuellsten zur Verfügung stehenden Daten der Todesursachenstatistik sind jene vom Kalenderjahr 2018. Im Folgenden werden deshalb Sterbefälle aufgrund von „vorsätzlicher Selbstbeschädigung“ (ICD-10 Kode: X60-X84) für 2018 quartalsweise, nach Geschlecht und Altersgruppen dargestellt.

Tab. 1: Sterbefälle aufgrund von vorsätzlicher Selbstbeschädigung in Berlin 2018 quartalsweise nach Geschlecht und Altersgruppen

Absolute Sterbefälle	**2018**	**1. Quartal**	**2. Quartal**	**3. Quartal**	**4. Quartal**
Geschlecht:	Frauen	24	28	23	24
	Männer	72	71	66	66
	Gesamt	96	99	89	90
Altersgruppe:					
0 bis 49 Jahre	Frauen	11	9	7	5
	Männer	33	30	28	24
	Gesamt	44	39	35	29
50 Jahre und älter	Frauen	13	19	16	19
	Männer	39	41	38	42
	Gesamt	52	60	54	61

(Datenquelle: StBA / AfS Berlin-Brandenburg/Berechnung und Darstellung: SenGPG - IA -)

2. Welche Studien/Projekte sind dem Senat bekannt, die die Gründe für Suizide in Berlin untersuchen?

3. Welche Suizidpräventionsstellen und -maßnahmen unterstützt der Berliner Senat?

Zu 2. und 3.:

Das Land Berlin hat ein stark ausdifferenziertes psychosoziales und psychiatrisches Hilfe- und Unterstützungssystem, insbesondere für Menschen in Krisensituationen. Die verschiedenen psychosozialen und psychiatrischen Institutionen bieten Suizidprävention an. So werden insbesondere die Einrichtungen und Institutionen des Psychiatrieentwicklungsprogramms, wie Kontakt- und Beratungsstellen, Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen, der psychiatrische Zuverdienst sowie der Berliner Krisendienst über bezirkliche Zuwendungen unterstützt.

Ebenso wird das Projekt [U 25] des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin e.V. durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung unterstützt. Das Projekt ist ein online Suizidpräventionsprogramm und richtet sich an junge Menschen unter 25 Jahren.

Im September 2018 wurde ferner das Berliner Netzwerk zur Suizidprävention gegründet, dem mehr als 30 Hilfsorganisationen aus dem psychosozialen-psychiatrischen Bereich angehören. Zu der Arbeit gehört auch die Diskussion von möglichen, multifaktoriellen Ursachen von Suiziden, um diese in der Präventionsarbeit besser adressieren zu können.

4. Wie viele suizidgefährdete Personen warten derzeit in Berlin auf einen ambulanten/stationären Therapieplatz?

Zu 4.:

Betroffene Menschen benötigen nicht zwingend aufgrund suizidaler Gedanken eine Therapie. Das Vorliegen einer akuten Suizidalität ist ein medizinischer Notfall, dem im Rahmen der 24/7 vorhandenen Notfallaufnahmemöglichkeit der pflichtversorgenden psychiatrischen Kliniken und Fachabteilungen begegnet wird. Der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung liegen derzeit keine Zahlen zu suizidgefährdeten Menschen, die derzeit in Berlin auf einen ambulanten/stationären Therapieplatz warten, vor.

5. Rechnet der Berliner Senat mit einer Erhöhung der Suizidrate aufgrund der Coronapandemieverwerfungen, z. B. wirtschaftliche Schwierigkeiten, Isolation, verzögerte Behandlung von Krankheiten etc. und wie bereitet der Senat sich darauf vor?

Zu 5.:

Bisher gibt es keine Hinweise für einen kausalen Zusammenhang zwischen einer erhöhten Suizidrate und sogenannter „Coronapandemieverwerfungen“. Da die pandemische Lage generell mit großen psychosozialen Herausforderungen und Stressoren einhergeht, hat der Fachbereich Psychiatrie der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung psychosoziale Entlastungsangebote geschaffen und bestehende Kriseninterventionsangebote gestärkt.

Berlin, den 19. November 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung